

Tagesordnungspunkt

Verwendung des Marketingbudgets aus dem Verkehrsvertrag Netz 18

Beschlussantrag

Die Verbandsversammlung nimmt die Verwendung des Marketingbudgets und die dargestellten Marketingmaßnahmen zur Kenntnis.

Begründung

Im Verkehrsvertrag Netz 18 ist in § 11 in Verbindung mit Anlage 11 geregelt, dass ein Marketingkonzept, welches einen Maßnahmenplan enthält, umzusetzen ist. Hierfür wird im Rahmen des Verkehrsvertrags ein Marketingbudget bereitgestellt, welches sich aus einem aufgabenträgerbezogenen Marketing und einem Fahrgastmarketing zusammensetzt. Das Fahrgastmarketing beinhaltet u.a. Maßnahmen wie linien- und streckenbezogene Fahrpläne oder Informationsflyer bei Baumaßnahmen und wird federführend durch die NVBW umgesetzt und im Corporate Design, d.h. den Logos von bwegt, DB Regio und ZÖA gestaltet.

Darüber hinaus ist ein Aufgabenträgermarketing vorgesehen, über das der ZÖA für die AmmertalBahn verfügen und eigene Marketingmaßnahmen durchführen kann. Hierfür sind ca 90.000 Euro jährlich vorgesehen, die ausschließlich für Marketingmaßnahmen verwendet werden dürfen.

In Abstimmung mit NVBW und DB Regio wird der ZÖA diese Maßnahmen selbst koordinieren und hat eine Werbeagentur mit der Ausarbeitung eines neuen, modernen Marketingkonzepts beauftragt.

Im ersten Schritt wird ein neues, modernes Logo sowie ein Brandbook als Basis für alle weiteren Maßnahmen erstellt. Durch die Definition von Schriften, Farben und die Anpassung der Dokumente und Kommunikationsmittel soll ein einheitliches Gesamtbild mit hohem Wiedererkennungswert geschaffen und eine einheitliche Außenwirkung erzielt werden. Vorrangig soll die Modernisierung der Strecke und ein moderner Auftritt an den Haltepunkten durch die Gestaltung derselbigen u.a. mit einem einheitlichen Vitrinenkonzepth umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen und Zusammenfassung

Die Mittel für die Marketingmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2023 in den für den Verkehrsvertrag angesetzten Ausgaben enthalten.